Lichtspieltheater T

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	173	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-04-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-04-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die tägliche Normalarbeitszeit darf 9 Stunden, die wöchentliche Normalarbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten, soweit das Arbeitszeitgesetz oder dieser Kollektivvertrag nichts Anderes bestimmen.

Originalquelle

Originalquelle

Bruttomindestlöhne ab dem 1. April 2026

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

Bruttomindeststundenlöhne	zuletzt	neu ab 1.4.2026
Lohngruppe I und II	€ 9,77	€ 10,05

Originalquelle

Lichtspieltheater T

Jubiläumsgelder

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

15 Jahren	1 kollektivvertraglicher Monatslohn
20 Jahren	1,5 kollektivvertragliche Monatslöhne
25 Jahren	2 kollektivvertragliche Monatslöhne
30 Jahren	3 kollektivvertragliche Monatslöhne

Originalquelle

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.